

## Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 64

ausgegeben am 24. Januar 2025

---

**Finanzbeschluss**

vom 5. Dezember 2024

**über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und von Nachtragskrediten für die Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen im Unterland**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 beschlossen:<sup>1</sup>

## Art. 1

*Verpflichtungskredit*

Für die Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen im Unterland wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 200 000 Franken genehmigt.

## Art. 2

*Nachtragskredite*

Für das Jahr 2025 werden die folgenden Nachtragskredite bewilligt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget Franken	NK Franken
091.311.00	Erstausstattung Verwaltungsgebäude	0	150 000
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	6 155 000	50 000
091.316.00	Mieten Verwaltungsgebäude	5 670 000	155 000

590.503.00      Wohnraum für Schutzbedürftige      0      1 050 000

Art. 3

*Inkrafttreten*

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef

*1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. [150/2024](#)*